

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführte Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Schulz
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Sch – Dr

Datum
17.08.2022

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona vom 17.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema Corona übermitteln wir Ihnen:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Siebzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 16.08.2022 beschlossen, die Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt um weitere vier Wochen – bis zum 17. September 2022 – zu verlängern. Damit bleiben die bisher geltenden Schutzmaßnahmen der 17. Eindämmungsverordnung weiter bestehen.

Insbesondere in medizinischen und pflegerischen Bereichen bleibt es bei den bestehenden Verpflichtungen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und zum Testen. Im öffentlichen Personennahverkehr gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Für Einrichtungsbetreiber, Veranstalter sowie Ladeninhaber besteht auch weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen ihres Hausrechts zusätzliche Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Masken- oder Testpflichten festzulegen.

Folgende Unterlagen zu der am 16.08.2022 beschlossenen Fünften Verordnung zur Änderung der Siebzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung übersenden wir Ihnen:

- Unterzeichnete Urschrift (Änderungsbefehle) der o. g. VO (**Anlage 1**)
- Lesefassung der o. g. VO (Änderungsmodus) im Word- und PDF-Format (**Anlagen 2 und 3**)
- Lesefassung des Bußgeldkatalogs im Word- und PDF-Format (**Anlagen 4 und 5**)

- Lesefassung der Begründung zur o. g. VO (Änderungsmodus) im Word- und PDF-Format (**Anlagen 6 und 7**).

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Siebzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung tritt am 20.08.2022 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Schulz

Anlagen